

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 26 (1879)

25 (19.6.1879)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582356](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582356)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Prämum.-Preis 50 S

1879. Donnerstag, 19. Juni. **N^o. 25.**

Gefundene Sachen.

1 Springtau. 1 Portemonnaie mit etwas Geld. 1 desgl. und 2 Zeichen. Verschiedene im Theater zurückgebliebene Sachen. 1 Paar Handschuhe. Verschiedene Schlüssel. 1 Hund.

Bekanntmachungen.

1) Zur Vornahme der Impfung der im Jahre 1867 geborenen, in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder, sowie zur Besichtigung derselben nach der Impfung, werden folgende Termine angesetzt:

I. für die Mädchen:

1. Cäcilien-**schule**, Heiligengeist-**schule** und Bürgerfelder **Schule**: 1879 Juni 11 zur Impfung, Juni 18 zur Revision.

2. Stadtmädchen-**schule**, Saarenthor-**schule**, katholische **Schule**: 1879 Juni 14 zur Impfung, Juni 21 zur Revision.

3. Volkss-**schule** und Thalen'sche **Schule**: 1879 Juni 18 zur Impfung, Juni 25 zur Revision.

II. für die Knaben:

1. Gymna-**sium**, Real- und Vorschule, Bürgerfelder **Schule**, Seminars-**schule**: 1879 Juni 21 zur Impfung, Juni 28 zur Revision.

2. Stadtknaben-**schule**, Saarenthor-**schule**, katholische **Schule**: 1879 Juni 25 zur Impfung, Juli 2 zur Revision.



3. Heiligengeistfschule und städtische Volksschule: 1879 Juni 28 zur Impfung, Juli 5 zur Revision.

Die Termine werden an den bezeichneten Tagen Nachmittags von 3—5 Uhr in der Stadtknabenschule abgehalten werden. In diesen Terminen wird der Impfarzt Herr Dr. med. Kelp die Impfung bezw. Besichtigung unentgeltlich vornehmen, und werden die Eltern bezw. Pflegeeltern und Vormünder der Impflinge, welche nicht vorziehen, die Kinder durch einen Privatarzt impfen zu lassen, aufgefordert zur Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 *M* die impfpflichtigen Kinder in den festgesetzten Terminen zur Impfung bezw. Besichtigung zu stellen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 7.
Beseler.

2) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Kaufmann Louis Max Meyersbach hieselbst als Kottmeister der Rotte Nr. 2 bestellt und verpflichtet ist.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 5.
v. Schrenck.

3) Der meistens sehr bedeutende Andrang von Fuhrwerken zum Mittwochs-Bochenmarkte macht es unter Umständen erforderlich, den betreffenden Wagen fortan auch an der Nordseite des Marktplazes unmittelbar am Trottoir ihre Stelle anzuweisen. Es wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß demgemäß der fragliche Theil des Marktplazes für den Verkehr mit sonstigen Fuhrwerken und Pferden, insbesondere für die Communication zwischen der Achtern- und der Langenstraße, des Mittwochs während der Marktzeit von 9 Uhr Morgens bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Mittags häufig gesperrt sein wird.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 5.
v. Schrenck.

4) Um Zweifeln zu begegnen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Bestimmung der Begräbniß-Ordnung vom 1. Juni 1843, nach welcher keine Leiche, abgesehen von besonders ertheilter polizeilicher Erlaubniß, früher als dreimal 24 Stunden nach erfolgtem Tode beerdigt werden darf und vor der Beerdigung einer Leiche eine schriftliche Bescheinigung eines concessioirten Arztes oder Wundarztes, daß der Verstorbene (mit Namen und Stand genau zu bezeichnen) von ihm als wirklich todt anerkannt worden, beizubringen ist, noch in voller Kraft besteht.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1879 Juni 10.
v. Schrenck.

Öeffentliche Sitzung des Stadtmagistrats und Stadtraths am 17. Juni 1879.

Es wurde beschlossen:

I. vom Stadtrath:

1. Der Antrag des Magistrats vom 17. d. M. auf Bewilligung einer Summe von 1200 *M* als Entschädigung für Abtretung eines Grundstücks zur Straße Seitens des Kaufmanns Wallheimer, am äußern Damm, wurde genehmigt.

2. Auf Vorschlag des Magistrats vom 14. d. M. wurden die Preise der Bäder in der Damenbadeanstalt folgendermaßen festgestellt:

a. für 1 Bad erster Classe 40 *S*, im Abonnement 10 Karten 3 *M*.

b. für 1 Bad zweiter Classe 20 *S*, im Abonnement 10 Karten 1 *M* 50 *S*.

c. für 1 Bad dritter Classe 10 *S*.

Der Badewärterin wurde eine Vergütung von 2 *M* pro Tag bewilligt.

3. Der Antrag des Magistrats vom 13. d. M. auf provisorische Annahme eines Gehülfsen für den Stadtbaumeister wurde angenommen und für diesen Zweck 450 *M* auf 6 Monate bewilligt.

4. Für die Anschaffung und Anbringung neuer Reihenummern an die Häuser der Stadt wurde die Summe von 300 *M* bewilligt.

5. Die Rechnung der Mittel- und Volksschulen pro 1877/78 wurde nach dem Vorschlage der Decisionskommission festgestellt mit der Abänderung jedoch, daß zu monitum 5 beschlossen wurde, die Summe von 8 *M* 40 *S* salo. regr. zum Receß zu legen.

Ferner wurde beschlossen, denjenigen Personen, welche mehrere Kinder in verschiedenen Schulen (Volks- und Mittelschulen) geschickt haben und denen für das zweite und die folgenden Kinder eine Ermäßigung des Schulgeldes nicht gewährt worden ist, das von ihnen seit dem 1. Mai 1873 zu viel gezahlte Geld zurück zu erstatten. Sodann wurden folgende Voranschlagsüberschreitungen genehmigt: zu § 7 1 *M* 26 *S*; zu § 23 6 *M* 40 *S*; zu § 26 461 *M* 01 *S*; zu § 27 121 *M* 22 *S*; zu § 31 22 *M* 95 *S*; zu § 38 14 *M*; zu § 39 370 *M* 77 *S*; ferner zur Ausgleichung pro 1878/79: zu § 32 2 *M* 64 *S*; zu § 33 2 *M* 39 *S*; zu § 34 43 *M* 82 *S*.

